

Netiquette und Chatiquette an den St. Ursula-Schulen in Villingen



Liebe Schulgemeinschaft von St. Ursula,

die Digitalisierung ist allgegenwärtig und durchdringt in zunehmendem Maße alle Lebensbereiche, so auch das Bildungswesen. Die St. Ursula-Schulen in Villingen stellen sich der Herausforderung, den Schülerinnen und Schülern ein weltoffenes und kreatives Lernen und Erfahren zu ermöglichen und sie so auf die Anforderungen der Welt vorzubereiten. Neben fachlichen Kompetenzen steht auch das soziale Miteinander im Fokus. Die St. Ursula-Schulen möchten mit den folgenden Regeln einer digitalen Ethik zu einem wertschätzenden, freundlichen und verantwortungsbewussten Umgang der Schulgemeinschaft und aller Menschen über digitale Medien aufrufen.

a. Privatsphäre

Der Schutz der Privatsphäre ist ein Grundrecht und garantiert jedem Individuum einen geschützten Bereich. Auch das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist zu wahren.

Grundsätzlich wird weder von Schülerinnen und Schülern noch von Eltern oder Lehrerinnen und Lehrern ständige Erreichbarkeit erwartet. Das Wochenende ist ein geschützter Rahmen, in dem keine Verpflichtung besteht, die Schule betreffende Kommunikation über digitale Medien zur Kenntnis zu nehmen. Ausnahmen bedürfen der Vereinbarung.

b. Kommunikationsverhalten

An Werktagen sollen schulische Kommunikationskanäle einmal täglich auf Neuigkeiten geprüft bzw. bearbeitet werden. Wer Nachrichten am Wochenende verschickt, geht davon aus, dass diese erst am Montag zur Kenntnis genommen werden.

Als Kommunikationskanäle dienen SDUI, Email und Telefon. Die Anmeldung bei SDUI verpflichtet zur regelmäßigen Prüfung.

SDUI dient ausschließlich der schulischen Kommunikation.

Die Ankündigung von Leistungskontrollen muss grundsätzlich persönlich in der Schule erfolgen und die inhaltlichen Schwerpunkte beinhalten. Organisatorische Hinweise, Erinnerungen oder Denkhilfen können über SDUI erfolgen.

Lehrerinnen und Lehrer können ihren Schülerinnen und Schülern über SDUI Aufgaben für Unterrichtsstunden, die sie z.B. aufgrund von Krankheit oder Fortbildungen nicht selbst halten, zukommen lassen. Die Übermittlung muss zeitlich so erfolgen, dass die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit zur Kenntnisnahme bzw. zum Ausdruck der benötigten Unterlagen haben. Die Bearbeitung übermittelter Aufgaben ist verpflichtend. Die Schülerinnen und Schüler sind dazu angehalten, sich gegenseitig darüber zu informieren (z.B. Ansage durch die Schülervertreter). Schülerinnen und Schüler, die

aus etwaigen Gründen keinen Zugriff auf Aufgaben über SDUI für Vertretungsstunden haben, müssen diese bei ihren Mitschülerinnen und Mitschülern erfragen.

c. Netiquette

Die Netiquette regelt das soziale Kommunikationsverhalten über digitale Medien.

Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer sollen stets höflich, respektvoll und wertschätzend miteinander kommunizieren. Dazu gehören z.B. eine angemessene Anrede und Grußformel sowie die Beachtung sprachlicher Grundregeln, z.B. Groß- und Kleinschreibung.

Bei Nichteinhaltung der Netiquette obliegt es dem Einzelnen selbst zu entscheiden, ob und wie auf die Nachricht reagiert wird. Auf Verstöße sollte freundlich aufmerksam gemacht werden.

d. Gefährdungspotentiale

Cybermobbing, der Besitz und die Verbreitung von rechtlich strafbaren Inhalten (z.B. Pornografie, Gewaltvideos, Hassreden usw.) sind Beispiele für Gefahren, die mit digitaler Mediennutzung einhergehen. Alle Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer sind dazu verpflichtet, Informationen über derartige Vorfälle im schulischen Kontext umgehend der Schulleitung zu melden.

Fotos und Videos dürfen ausschließlich mit entsprechendem Einverständnis aufgenommen und veröffentlicht bzw. geteilt werden (Recht am eigenen Bild). Das Einverständnis muss ausdrücklich erklärt und darf nicht stillschweigend unterstellt werden.

e. Medienprävention

Die Medienprävention ist fest im Sozialcurriculum der St. Ursula-Schulen verankert.

Ziel der Prävention soll es sein, den Schülerinnen und Schülern zu einem reflektierten, rechtssicheren, verantwortungsbewussten und gesunden Umgang mit digitalen Medien bzw. Social-Media-Plattformen zu verhelfen.

Schwerpunkte sind der sichere Umgang mit persönlichen bzw. personenbezogenen Daten (z.B. Passwörtern, Infos auf Social-Media-Plattformen, Bildmaterial), der sozial verantwortungsbewusste Umgang mit digitalen Medien (z.B. Prävention von Cybermobbing, sprachlich angemessene Kommunikation), rechtliche Grundlagen (z.B. Persönlichkeits- und Urheberrechte), Datensicherheit (z.B. Schadsoftware oder Identitätsdiebstahl) sowie die kritische Auseinandersetzung mit Formen der Selbstdarstellung (z.B. Körperbilder, Influencer).

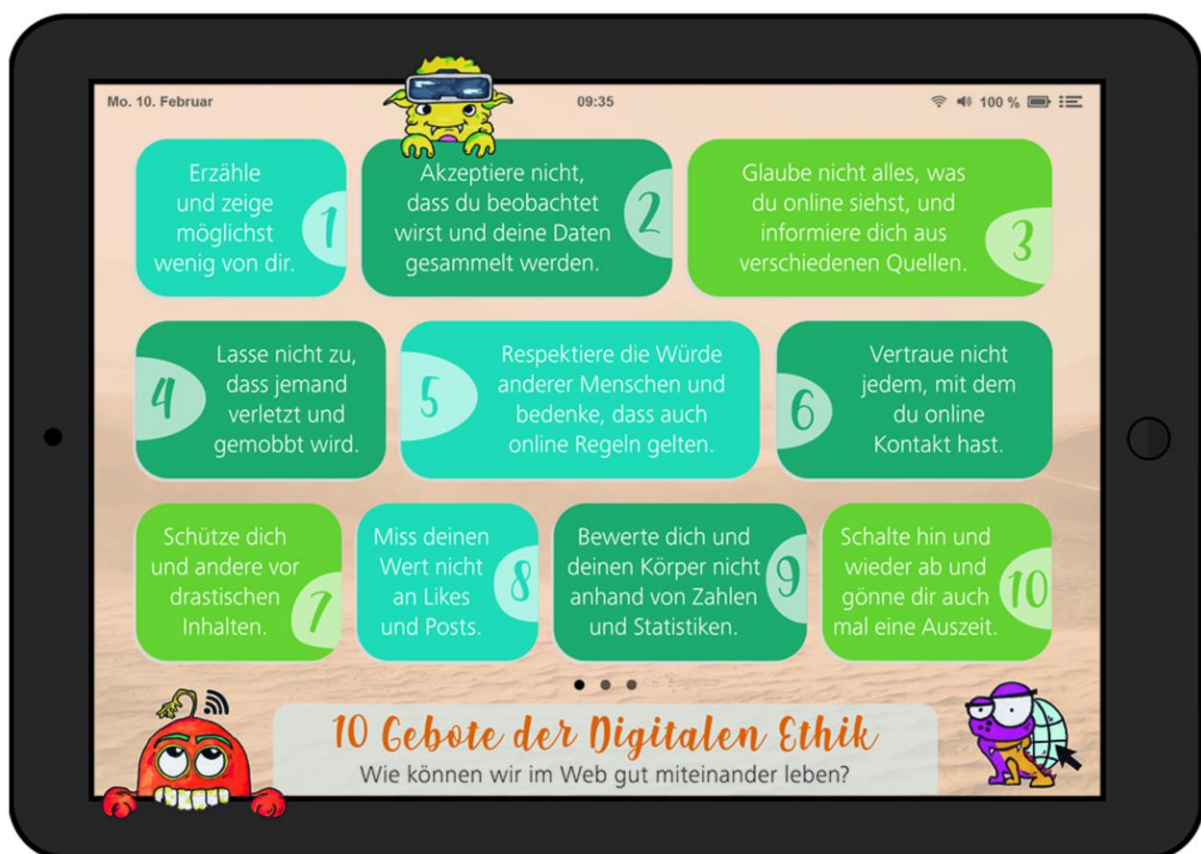
In Klasse 5 beginnt im Rahmen des Faches Medienbildung die Heranführung bzw. Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler für die oben genannten Themenbereiche. Eine Vertiefung erfolgt schwerpunktmäßig in den Klassenlehrerstunden der Klassenstufe 7 sowie im Überblick während des Aufbaukurses Informatik. Die Thematisierung von Formen der Selbstdarstellung erfolgt u. a. im Rahmen des Unterrichts der Fächer AES, Sport und Deutsch.

Medienpädagogik wird neben den genannten Unterrichtsinhalten ebenfalls durch die In-Via-Schulsozialarbeit geleistet. Jahrgangsspezifisch werden folgende Akzente gesetzt:

- JG 5: Umgang mit Messenger- und Chatdiensten, insbesondere Whatsapp; Sicherheitsfunktionen und Datenschutz
- JG 6: Cybermobbing: Definition, Fallbeispiele/ Straftatbestände, Prävention und erste Hilfe
- JG 7: Prävention in Zusammenarbeit mit der Polizei zum Thema Medien und Gewalt; dabei Thematisierung von Straftatbeständen und verschiedenen Hilfsangeboten

f. Zusammenfassung

Die Leitgedanken lassen sich bündeln in den 10 Geboten der digitalen Ethik, erarbeitet von Studierenden der Stuttgarter Hochschule der Medien:



© mit freundlicher Genehmigung des Instituts für digitale Ethik, Hochschule der Medien Stuttgart 2022